



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la circulation routière et de la navigation
Section technique - Navigation

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
Technische Abteilung - Schifffahrt

Anmeldung zur Schiffsinverkehrsetzung

Schild Nr.: VS _____

Art der Immatriculation

- ☐ Neuimmatriculation im Wallis
☐ Schiffswechsel
☐ Abtretung Kontrollschilder (*Formular beilegen*)

Art des Schiffes

- ☐ Motorboot
☐ Segelschiff ohne Motor
☐ Segelschiff mit Motor
☐ Ruderboot
☐ Andere

Verwendung

- ☐ Privat ☐ Vermietung ☐ professionelle Transp.

Angaben des einzulösenden Schiffes

Stammnummer _____
Schalennummer HIN/WIN _____
Marke _____

Name und Adresse des Halters

Geburtsdatum _____

Heimatort _____

☎ Tel Nr. : _____

@ Email : _____

Standort des Schiffes

- ☐ Bouveret
☐ St-Gingolph
☐ Domizil
☐ Andere

Mein Schiff ist mit den folgenden Ausrüstungen ausgestattet (Anzahl angeben)

	Nein	Ja / Anzahl	
Kabine	☐	☐	_____
Innenbordmotor	☐	☐	_____
Aussenbordmotor	☐	☐	_____
Treibstofftank fest	☐	☐	_____
Treibstofftank abnehmbar	☐	☐	_____
WC	☐	☐	_____
Dusche	☐	☐	_____
Waschbecken	☐	☐	_____
Entleerungshahn in den See	☐	☐	_____
Flüssiggasanlage	☐	☐	Bestätigung der letzten Kontrolle beilegen (gültig 3 Jahre)
Elektrische Installation > 24V	☐	☐	Bestätigung der letzten Kontrolle beilegen (gültig 10 Jahre / 5 Jahre bei Halterwechsel)

Liste der benötigten Unterlagen auf der Rückseite

Auszufüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Versehen mit der Unterschrift und dem Stempel der Dienststelle, ersetzt dieses Formular den Schiffsausweis in der Schweiz

- ☐ 30 Tage lang, ab dem untenstehenden Datum
☐ bis zur nächsten offiziellen Nachprüfung, am:

Datum : Stempel
Unterschrift

- ☐ Dossier vollständig :
☐ Info :
☐ Ausweis :
☐ Schilder :
☐ Rechnung :



Benötigte Unterlagen zur Immatrikulation eines Schiffes	neu / importiert	Mit CH Ausweis
Formular Anmeldung zur Immatrikulation eines Schiffes <u>vollständig ausgefüllt</u>	•	•
Elektronischer Versicherungsnachweis (Schiffe mit Maschinenantrieb und Schiffe mit einer Segelfläche über 15 m²).	•	•
Verzollungsnachweis 15.10 im Original	•	
Konformitätserklärung 2003/44/CE oder 2013/53/EU original	•	
Handbuch des Schiffes	•	
Prüfbericht elektrische Installation > 24 Volt (sofern installiert)		•
Prüfprotokoll Flüssiggasanlage (sofern installiert)		•
Bisheriger Schiffsausweis im Original (annulliert oder nicht annulliert)		•
Segelvermessungsprotokoll (Schiff CH Typengeprüft)	•	
Lärmessprotokoll (Motorleistung >40 kW und Schiff CH typengeprüft)	•	
Technisches Prüfprotokoll, Abnahmeprotokoll (Schiff CH Typengeprüft)	•	
Dokumente Motor (laut Liste unten)	•	(•*)

* nur bei Leistungssteigerung oder Motorwechsel

Dokumente für alle Motoren

<u>Verbrennermotor</u> Neu oder gebrauchter Motor aus dem Ausland	- Konformitätserklärung 2013/53/EU mit ISO Normen (original oder Kopie) - Handbuch mit technischen Angaben und Herstellerinformationen (Marke, Typ, Leistung max. in Kilowatt und max. Drehzahl) - Original Abgaswartungsdokument - Original Verzollungsnachweis
<u>Elektromotor</u> neu oder gebrauchter Motor aus dem Ausland	- Konformitätserklärung nach Richtlinie 2006/42/EG oder EU-Maschinenverordnung 2023/1230 - Handbuch mit technischen Angaben und Herstellerinformationen, Marke, Typ, Seriennummer und Leistung in Kilowatt oder Watt und Foto Motorplakette - Original Verzollungsnachweis
Gebrauchter Motor aus der Schweiz	- Kopie des bisherigen schweizerischen Schiffsausweises - Kopie des Abgaswartungsdokument mit gültiger Abgaswartung (nur Verbrennermotor)

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Dokument bestätigen Sie, dass Sie das kantonale Gesetz über die Schiffsbesteuerung vom 18. November 1994 (641.52) zur Kenntnis genommen haben. Die DSUS ist beauftragt, die Schiffssteuer im Auftrag des Kantons Wallis zu erheben. Die Steuer wird jedes Jahr für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erhoben. Sie ist in einer einzigen Zahlung am 31. Januar oder bei der Inverkehrsetzung des Schiffes fällig. Die **Hälfte der Steuer** ist fällig, wenn die **Inverkehrsetzung nach dem 31. Juli** erfolgt oder die **Ausserverkehrsetzung vor dem 1. Juli** stattfindet. Die Steuer ist ansonsten nicht erstattungsfähig.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit einer Busse bestraft (Art. 48 BSG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 19 BSG)

Für Minderjährige/Bevormundete, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Ort, Datum : _____, den _____ Unterschrift : _____

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular muss leserlich und korrekt ausgefüllt werden. Der Schiffsausweis wird nur bei vollständig eingereichten Unterlagen ausgestellt. Unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen. Das Schiff darf nur nach Erhalt des Schiffsausweises oder mit einer Bewilligung der DSUS eingewassert werden!

